

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Januar 2021

Nr. 2021/85

Änderung der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung

1. Erwägungen

Das Kuratorium für Kulturförderung ist ein im Auftrag des Regierungsrates tätiges Fachgremium von Kultursachverständigen. Die Organe des Kuratoriums sind der Leitende Ausschuss, die Fachkommissionen sowie die Geschäftsstelle (§ 2 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26.1.2004; BGS 431.115). Gemäss § 4 der Verordnung bestehen sechs Fachkommissionen zu den Sachgebieten Bildende Kunst und Architektur, Foto und Film, Kulturaustausch, Literatur, Musik sowie Theater und Tanz.

Das Kulturleitbild Kanton Solothurn 2020 sieht als Massnahme namentlich vor, die Fachkommissionen des kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen (RRB Nr. 2020/1494 vom 27.10.2020). Weil es sich beim Kulturaustausch um eine Querschnittsaufgabe handelt, die in allen Fachkommissionen zu erfüllen ist, wird mit Beginn der neuen Amtsperiode 2021–2025 die Fachkommission Kulturaustausch aufgehoben. Die Fachexpertinnen und Fachexperten der bisherigen Fachkommission Kulturaustausch engagieren sich inskünftig, sofern sie sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen, in einer anderen Fachkommission. Neu wird für die Beurteilung der Gesuche aus dem Bereich Kulturpflege, insbesondere Brauchtum, Geschichte und Wissenschaft, die Fachkommission Kulturpflege eingesetzt (§ 4 Abs. 1 Bst. c der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung).

Zusätzlich werden in der Verordnung einige nicht mehr zeitgemässe Begriffe geändert beziehungsweise ergänzt (Kunst- und Kulturschaffen anstelle von Kunstschaffen; Swisslos-Fonds anstelle von Lotteriefonds) und in § 4 Absatz 2 Buchstabe b wird die Anzahl Mitglieder der Fachkommissionen neben dem Leiter oder der Leiterin von zwei bis sechs auf zwei bis vier gesenkt.

2. Beschluss

Der Verordnungstext wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Verordnungstext

Verteiler RRB

Departement für Bildung und Kultur (5) AN, GK, DK, DT, PHG
Amt für Kultur und Sport (20)
Kuratorium für Kulturförderung (35, Versand durch AKS)
Personalamt
Abteilung Lotterie- und Sportfonds
Kantonale Finanzkontrolle
Fraktionspräsidien (5)
Parlamentsdienste
GS / BGS

Veto Nr. 463 Ablauf der Einspruchsfrist: 26. März 2021

Verteiler Verordnung

Es ist kein Separatdruck geplant.